

XIII. Gesetzgebungsperiode

DER BUNDESMINISTER FÜR FINANZEN

Zl. 5972-Pr.2/1972

Wien, 24. Juli 1972

510 /A.B.
zu 505 /J.

Präs. am 25. Juli 1972

An die

Kanzlei des Präsidenten
des NationalratesParlament
W i e n , 1.

Auf die Anfrage der Abgeordneten Meißl und Genossen vom 31. Mai 1972, Nr. 505/J, betreffend Einbeziehung von Bier in die Getränkesteuer, beehre ich mich mitzuteilen:

Zu 1.:

Die Reform der Getränkebesteuerung ist über Beamtengespräche noch nicht hinaus gediehen.

Zu 2. und 3.:

Im Rahmen der Gespräche über den Finanzausgleich wurde von den Finanzausgleichspartnern die Frage einer Einbeziehung des Bieres in die Getränkesteuer releviert; anlässlich der Paktierung des Finanzausgleiches ab dem Jahre 1973 am 12. Juli l.J. sind die Finanzausgleichspartner übereingekommen, die Gemeinden zu ermächtigen, das Bier ab dem Jahre 1974 in die Getränkesteuer einbeziehen zu dürfen.

